

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 61/82

BESCHLUSS

in dem Rechtsstreit

des Kaufmanns Günther N[REDACTED],
H[REDACTED] 79/80, K[REDACTED],

Beklagten zu 1),

Herrn Josef T[REDACTED],
S[REDACTED] Straße 3, K[REDACTED],

Beklagten zu 2) und
Revisionsklägers,

- Prozeßbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dres. [REDACTED]
und [REDACTED] -

gegen

die D[REDACTED] B[REDACTED] AG, Filiale K[REDACTED],
vertreten durch den Vorstand, An den D[REDACTED] 11,
K[REDACTED],

Klägerin und
Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch den
Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Dr. Lang
und Gärtner

am 29. März 1983
beschlossen:

Die Annahme der Revision gegen das Urteil
des 20. Zivilsenats des Oberlandesgerichts
Köln vom 7. Mai 1982 wird abgelehnt.

Der Beklagte zu 2 trägt die Kosten des Re-
visionsverfahrens.

G r ü n d e

Der Rechtsstreit wirft keine ungeklärte Rechtsfrage von
grundsätzlicher Bedeutung auf. Das Berufungsurteil steht im
Einklang mit den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs LM
BGB § 765 Nr. 1 Blatt 2 R; NJW 1968, 393; WM 1978, 924 mit
NJW 1968, 986; BGHZ 77, 256).

Die Rüge, §§ 133, 157 BGB seien verletzt, ist schon des-
halb unbegründet, weil über die Auslegung der Ende Juni 1977
und am 14. September 1978 unterzeichneten, ihrem Inhalt nach
eindeutigen Urkunden kein Streit besteht.

Der Angriff der Revision gegen die Beweiswürdigung des
Tatrichters, nämlich daß der Nachweis für eine vom Wortlaut
des Bürgschaftsvertrags vom 14. September 1978 abweichende
Nebenabrede nicht erbracht sei, bleibt erfolglos.

- 3 -

Wie das Berufungsgericht im Übrigen mit Recht annimmt, fehlen ausreichende Anhaltspunkte dafür, daß der Beklagte zu 2 sich über den Umfang des mit der Urkunde vom 14. September 1978 übernommenen Bürgschaftsrisikos geirrt habe oder gar von der Klägerin schuldhaft zu einem solchen Irrtum veranlaßt worden sei.

Mai

Zorn

Dr. Lang

Fuchs

Gärtner

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos [\(mobile App\)](#)
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)